

Statement



Dr. Claudia Ritter-Rupp, zweite stellv. Vorstandsvorsitzende der KVB

Jahrespressekonferenz der KVB

München, 18. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie groß die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung sind, hat der diesjährige Europäische Gesundheitskongress gezeigt: Erstmals nahm die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, die seit Jahren ein Schwerpunkt meiner Arbeit ist, breiten Raum ein. In einer Diskussionsrunde zeigte sich, welche Bedeutung unter anderem das Thema Prävention gerade im Hinblick auf die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen hat. Wir stehen vor einer Entwicklung, die sich in besorgniserregender Geschwindigkeit vollzieht: Anstatt emotionaler Verfügbarkeit und persönlicher Zuwendung, die Kinder in ihren frühen Lebensjahren benötigen, wird die Betreuung der Kinder von den Eltern immer häufiger an digitale Medien delegiert. Ein nicht unerheblicher Teil der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren wird zur Beschäftigung vor Tablets oder Smartphones gesetzt. Gerade in dieser sensiblen Lebensphase, in der sich Wahrnehmung, Sprache und soziale Bindungen entwickeln, ersetzt der Bildschirm zu häufig die persönliche Interaktion. Die Forschung zeigt, dass übermäßiger Medienkonsum in diesem frühen Alter mit Entwicklungsrisiken verbunden sein kann – bis hin zu möglichen Zusammenhängen mit autistischen Symptomen. Wir dürfen nicht zulassen, dass digitale Geräte in den ersten Lebensjahren zum Ersatz für menschliche Zuwendung werden.

Auch im Schulalter wird der Einfluss digitaler Medien immer größer. Plattformen wie TikTok, Instagram oder andere soziale Medien sind mit ihren Mechanismen der schnellen Reize und ständigen Vergleichsmöglichkeiten attraktiv bzw. abhängigkeitserzeugend. Unsere Beobachtung in der täglichen psychotherapeutischen Versorgung ist besorgniserregend: Viele Eltern kapitulieren inzwischen vor der Allgegenwart digitaler Medien. Aus meiner Sicht wäre es dringend notwendig, ein Mindestalter für den Zugang zu solchen Plattformen gesetzlich zu verankern und zugleich die Eltern mit klaren, umsetzbaren Regelungen in Sachen Gesundheitskompetenz zu unterstützen. Positiv hervorzuheben ist, dass wir in Bayern dank des Engagements von Gesundheitsministerin Judith Gerlach einen umfassenden Masterplan Prävention haben. Unser Beitrag hierzu ist beispielsweise unser Projekt „Krisenfest“, das an zahlreichen Schulen in Bayern läuft. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Gruppenangebot, das insbesondere jene Kinder erreichen soll, die noch nicht in einer tiefgreifenden psychischen Krise stecken, aber bereits deutliche Belastungsanzeichen zeigen. Allerdings sind viele Kinder häufig bereits so stark psychisch belastet, dass präventive

Maßnahmen allein nicht mehr ausreichen. Das ist ein alarmierendes Signal und zugleich ein Auftrag. Wir arbeiten intensiv daran, „Krisenfest“ regional weiter auszubauen. Die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies bedeutet, Verantwortung zu übernehmen – als Eltern, als Bildungseinrichtungen, als Gesundheitssystem und letztlich als Staat.

Gleichzeitig beobachten wir auf Bundesebene, dass die ärztliche Selbstverwaltung zunehmend geschwächt wird durch immer mehr regulatorische Eingriffe. Dabei zeigen unsere Erfahrungen aus Bayern, wie leistungsfähig eine starke Selbstverwaltung sein kann. Mit den Krankenkassen ist es uns gelungen, auf der Basis differenzierter Analysen der psychotherapeutischen Versorgung Regionen mit besonders langen Wartezeiten zu identifizieren, in denen die Versorgungssituation durch gezielte Sonderbedarfzulassungen und Ermächtigungen nachhaltig gestärkt werden soll. Nahezu die Hälfte des identifizierten Bedarfs ist bereits gedeckt. Ich bin zuversichtlich, dass wir zeitnah auch in den noch übrigen Regionen, in denen ein besonders großer Bedarf besteht, engagierte und gut ausgebildete Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte gewinnen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein Thema ansprechen, das unsere Gesundheitsversorgung in den kommenden Jahren entscheidend prägen wird: die Anwendung künstlicher Intelligenz (KI). Sie bietet große Chancen, birgt aber auch Risiken. Es besteht die Gefahr, dass das Wesen des Arztberufs – die persönliche Beziehung zum Patienten, die sorgfältige körperliche Untersuchung, das verantwortungsvolle ärztliche Urteil – immer mehr geschwächt wird, wenn medizinische Entscheidungen zunehmend automatisiert und der KI übertragen werden. Ärztliche Tätigkeit ist weit mehr als das Messen/Interpretieren von Daten. Sie steht für Beurteilung, Verantwortung und ethisches Handeln. Daher müssen wir sicherstellen, dass KI-Systeme im Gesundheitsbereich unter ärztlicher Kontrolle entwickelt, überwacht und angewendet werden. Deregulierungen, die dazu führen, dass große US-Technologiekonzerne bestimmen, wie medizinische Versorgung aussieht, dürfen wir nicht zulassen. Es ist Aufgabe unserer demokratischen Institutionen, Rahmenbedingungen zu setzen, die Innovation ermöglichen, aber zugleich die Integrität des Arztberufs schützen. In diesem Zusammenhang ist mir noch ein Punkt wichtig: Wir brauchen ein explizites Beschlagnahmeverbot für die elektronische Patientenakte (ePA). So etwas gibt es bereits für die elektronische Gesundheitskarte und die ärztliche Primärdocumentation, aber eben bislang nicht für die ePA. Patientendaten sind sensibel und benötigen den höchsten Schutz. Dies gilt auch für psychisch kranke Menschen: Statt über zentrale Register für psychisch Erkrankte nachzudenken, muss die Bundesregierung Lösungen finden und umsetzen, die die Versorgung verbessern und gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte wahren.

Und ganz am Ende noch ein Appell an alle Verantwortlichen, die Finanzierung der neuen Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten endlich verbindlich zu regeln.